



## **Merkblatt elektrische Anschlüsse für Veranstaltungen (Märkte, Festanlässe, usw.)**

Dieses Merkblatt soll die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- **Für alles, was fest angeschlossen** ist, sei es ein Erzeugnis oder eine Installation, braucht es einen Sicherheitsnachweis nach NIV. Der Sicherheitsnachweis muss von einer kontrollberechtigten Person ausgestellt werden.
- **Alles was gesteckt ist**, gilt als Erzeugnis. Es braucht einen Sicherheitsnachweis nach NIV, der nicht älter als 1 Jahr und von einer kontrollberechtigten Person erstellt ist, oder eine Konformitätserklärung des zuständigen Wirtschaftsakteurs (Hersteller, Bevollmächtigter, Importeur oder Händler) nach der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV; SR 734.26).
- **Netzanschlüsse für Veranstaltungen** können mit dem Formular Anschlussgesuch temporäre Anlagen, oder mit einer Installationsanzeige bestellt werden, beides finden Sie auf der Website [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch). Die Anschlussmöglichkeiten für den Strombezug sind rechtzeitig mit den Gemeindewerken Fällanden abzuklären.
- **Die Verantwortlichkeit** für die Einhaltung der Bestimmungen liegt beim Veranstalter, bzw. beim Betreiber der Installationen.

Die Gemeindewerke Fällanden behalten sich vor, allfällige Stichprobenkontrollen durchzuführen.